



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MEDIENMITTEILUNG

4. September 2012

Gesetzesvorentwurf betreffend die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien mit Kind(ern) Vernehmlassungsverfahren

(IVS).- Im Dezember 2010 hat der Staatsrat eine Arbeitsgruppe damit beauftragt, die Zweckmässigkeit der Einführung eines Systems von Ergänzungsleistungen für Familien mit Kind(ern) (FamEL) im Wallis zu prüfen. Diese Arbeitsgruppe wurde von der Vorsteherin des Departements für Sicherheit, Sozialwesen und Integration (DSSI) präsiert. Nach Kenntnisnahme des Berichts dieser Arbeitsgruppe hat der Staatsrat das DSSI ermächtigt, Ende August 2012 einen erläuternden Bericht und einen Vorentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (AGFamZG) in die Vernehmlassung zu schicken.

Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL) sind Beiträge an einkommensschwache Familien, deren Erwerbseinkommen für die Deckung ihrer Grundausgaben nicht ausreicht. Mit diesem neuen Instrument können einkommensschwache Familien besser unterstützt und die Familienarmut verhindert und bekämpft werden.

FamEL sind für Familien mit mindestens einem erwerbstätigen Elternteil gedacht, die sich aber in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden (Working Poor).

Was die Finanzierung eines Teils der FamEL anbelangt, wird eine neue Zweckbindung der Ressourcen des Familienfonds vorgeschlagen. Der gegenwärtige Familienfonds schüttet allen Personen, welche die einkommensabhängigen Zuweisungskriterien erfüllen, einmal jährlich einen gleich hohen Beitrag aus. Mit der Einführung der FamEL wird die finanzielle Hilfe besser auf unterstützungsbedürftige Familien ausgerichtet.

Sämtliche Dokumente sind auf der Internetsite der Kantonsverwaltung abrufbar (www.vs.ch «Vernehmlassungen / Laufende kantonale Vernehmlassungen»).

Die Vernehmlassung dieses Vorentwurfs zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Familienzulagen läuft bis zum 15. Oktober 2012.

Hinweis an die Redaktionen

Für nähere Informationen wenden Sie sich an Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten – 079 248 07 80

